

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 Allgemeine Bestimmungen

Folgende AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) sind Bestandteil aller schriftlich bzw. elektronisch niedergeschriebenen Verträge mit der Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe. Abweichende AGB anderer Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden gelten nur mit schriftlicher Bestätigung per Post bzw. per Fax als anerkannt. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen der Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe gelten diese Bestimmungen als angenommen.

§ 2 Behandlung

2.1 Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch des Patienten unter der Maßgabe, den Patienten ganzheitlich zu behandeln. Die Beseitigung oder Linderung bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen wird mit den gegebenen Mitteln zeitnah angestrebt, jedoch steht das Bemühen, langfristig die Ursache dieser Beeinträchtigungen zu beheben, im Vordergrund.

2.2 Dies kann nur in einer entspannten, freundlichen und von Vertrauen geprägten Atmosphäre geschehen.

2.3 Die Behandlungszeiten richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Krankenkasse, können aber im Einzelfall länger sein als sie üblicherweise von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden. Der Therapeut erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass er seine Fähigkeiten und Kenntnisse der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Befundung und Therapie beim Patienten anwendet.

2.3 Alle durch die Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe durchgeführten Therapien erfolgen nach Absprache mit dem Patienten, welcher sich verpflichtet, alle Fragen zu seiner Person, insbesondere die, die seine Gesundheit und den bisherigen Therapieverlauf betreffen, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten bzw. für die Behandlung wichtige Informationen selbstständig anzugeben.

2.4 Um durch eine eventuell notwendige Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder Kollegen die Therapie zu optimieren, entbindet der Patient die Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe gegenüber dem behandelnden Arzt und die einzelnen Therapeuten der Praxis untereinander von der Schweigepflicht.

2.5 Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient nicht verpflichtet. Der Therapeut ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Patient Therapiemaßnahmen verweigert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 3 Termine

3.1 Vereinbarte Termine sind wahrzunehmen. Sollte ein Termin aus wichtigen Grund oder Krankheit nicht wahrgenommen werden können, so ist dies **mindestens 24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin der Praxis persönlich, per Fax oder telefonisch mitzuteilen. Andernfalls kann die Praxis dem Patienten die Kosten für den nicht wahrgenommenen Termin privat in Rechnung stellen. Die Ausfallgebühr beträgt je Termin 25.- €.

3.2 Sollten Sie einen Termin absagen müssen, geht die Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe davon aus, dass die Folgetermine trotzdem unverändert wahrgenommen werden.

3.3 Der Patient verpflichtet sich dazu, bei seinem ersten Termin die Heilmittelverordnung vorzulegen. Wird der Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe keine Heilmittelverordnung vorgelegt, kann die durchgeführte Behandlung privat in Rechnung gestellt werden.

3.4 Werden 2 Termine in Folge nicht wahrgenommen, behält sich die Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe vor, die restlichen Termine zu streichen, die entsprechende Heilmittelverordnung abzurechnen und die nicht wahrgenommenen Termine privat in Rechnung zu stellen.

§ 4 Preise / Zahlungsbedingungen

4.1 Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Maßgebend sind hierbei die Zahlungseingangstage.

4.2 Der Eigenanteil des Rezeptes ist bis zum dritten Behandlungstag zu bezahlen.

4.3 Zahlungszielüberschreitungen berechtigen die Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe zur Berechnung von Verzugszinsen in banküblicher Höhe.

4.4 Ist der Patient mit seinen Verpflichtungen im Rückstand, so ist die Praxis vorbehaltlich sonstiger Ansprüche zur umgehenden Behandlungseinstellung berechtigt. Dadurch entstandene Kosten werden dem Patienten in Rechnung gestellt und ggf. resultierende Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

4.5 Bei Zweifeln an der Liquidität des Kunden ist die Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

§ 5 Haftung

5.1 Die Praxis für Physiotherapie & Prävention Kathrin von Weihe schließt jegliche Haftung für Schäden am Patienten aus, die wegen Nichtbeachtung der AGB oder durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit des Patienten entstehen.

5.2 Aussagen, die vom Inhaber oder Mitarbeitern der Praxis getätigt werden, beruhen immer auf dem jeweiligen Kenntnisstand.

5.3 Da es zu einigen Themen unterschiedliche Lehrmeinungen gibt, kann die Praxis nicht in jeder Hinsicht gewährleisten, die aktuellste (oder aktuell als höchsten anerkannte) Aussage getroffen (bzw. Therapie angewendet) zu haben.

5.4 Nebenabreden gelten nur mit schriftlicher Bestätigung per Briefpost bzw. Telefax (nicht E-Mail) als anerkannt.

5.5 Mündliche Nebenabreden sind grundsätzlich unverbindlich.

§ 6 Änderung der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

6.1 Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen oder Preise werden dem Patienten schriftlich per Aushang in der Praxis oder auf der Internetseite mitgeteilt. Auf Verlangen werden die AGB dem Patienten ausgehändigt. Die **Änderungen** gelten als anerkannt, wenn der Patient nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Mitteilungen schriftlich (nicht per E-Mail) widerspricht.

§ 7 Salvatorische Klausel

7.1 Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Klauseln. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingungen möglichst nahe kommt.

Inhaber der AGB: Kathrin von Weihe